

Ernst Eisinger i. S. Carl Meyer (Gust. Prior), Hannover,
Schriftführer;
Heinrich Paulmann i. S. Heinrich Geesche, Hannover, Büchera-
wirt.

Die Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat statt. Das Vereinslokal ist das Casino-Restaurant in Hannover, Artilleriestraße 11.

Der französische Verlag liefert nach dem Ausland nur noch in fester Währung. — Wie in der kleinen Mitteilung »Erhöhung der Bücherpreise in Frankreich« in Nr. 43 des Bbl. bereits angedeutet wurde, ist jetzt der französische Verlag dazu übergegangen, nach dem Ausland nur noch in fester Währung zu liefern. Uns liegt ein Rundschreiben des Verlags Larousse vom 10. Februar vor, in dem er von diesem Beschluss des französischen Verlegervereins seinen Kunden Kenntnis gibt. Beigefügt ist dem Schreiben eine Umrechnungstabelle von 1—1000 Franken für Dollar, Pfund Sterling, Schweizer Franken, Pesetas und holländische Gulden, die für das Jahr 1926 gültig sein soll. Sämtliche Lieferungen nach Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Polen werden in Schweizer Franken fakturiert nach der Umrechnung in französischer Franken = 20 Rappen. Man könnte eigentlich erstaunt sein, nicht auch die deutsche Reichsmark auf der Umrechnungstabelle zu finden, da doch der Bezug französischer Bücher nicht unbedeutend ist. Ein Satz auf der Tabelle weist jedoch darauf hin, daß sich der Verlag vorbehält, für die Länder, in denen die oben angegebenen Devisen nicht geläufig sind, das Zahlungsmittel selbst zu bestimmen.

Stundung von Ausbringungszahlungen. — Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 2, teilt uns mit: Den auf Grund des Ausbringungsgesetzes zu Zahlungen für die Daweslasten steuerpflichtigen Einzelhändlern ist zwangsweise Zahlung am 15. bzw. 22. Februar ein vorläufiger Bescheid zugegangen, der häufig auf der Vermögenssteuererklärung am 31. Dezember 1923 beruht. Inzwischen ist eine neue Vermögenssteuererklärung auf Grund des Vermögens vom 31. Dezember 1924 ergangen. In allen diesen Fällen, in denen das Vermögen am 31. Dezember 1924 mehr als ein Viertel geringer ist als am 31. Dezember 1923, kann nach neuen Mitteilungen des Reichsfinanzministeriums ein Teil der Ausbringungszahlung vorläufig gestundet werden. Es ist dann nur derjenige Teil der Ausbringungszahlung zu leisten, der auf das um 25% erhöhte Vermögen vom 31. Dezember 1924 entfällt.

Beispiel: Vermögen am 31. Dezember 1923 110 000 Mark,
Vermögen am 31. Dezember 1924 80 000 Mark.

Der vorläufige Ausbringungsbescheid lautet auf 1.875 per 1000, für ein Vermögen von 110 000 Mark also 206.25 Mark, die am 22. Februar 1926 zu bezahlen waren. Nach den neuen Bestimmungen kann jedoch auf entsprechenden Antrag des Steuerschuldners das Vermögen vom 31. Dezember 1924 in Höhe von 80 000 Mark plus 25% = 100 000 Mark zugrunde gelegt werden. Dann braucht nur von dieser Summe 1.875 per 1000, also 187.50 Mark bezahlt zu werden. Die Differenz zwischen 187.50 und 206.25 kann bis zur Zustellung des endgültigen Ausbringungsbescheides auf Antrag vom Finanzamt gestundet werden.

Abbau der Luxussteuer. — Gegen die Aufhebung der erhöhten Umsatzsteuer, wie sie vom Reichsfinanzminister Dr. Reinhold in seinen programmativen Erklärungen im Reichstag angekündigt wurde, hatten sich in Regierungskreisen Bedenken bemerkbar gemacht, sodaß Zweifel an der vollständigen Aufhebung der Steuer geäußert wurden. Wie aus gutunterrichteter Quelle verlautet, ist es gelungen, diese Bedenken zu beseitigen. Es ist daher mit einer endgültigen Aufhebung der unter der Bezeichnung Luxussteuer in weitesten Kreisen der Wirtschaft höchst läufig empfundenen erhöhten Umsatzsteuer mit Bestimmtheit zu rechnen.

Geographische Verlagsanstalt und Druckerei Ludwig Ravenstein A.-G. in Frankfurt a. M. — Einladung zur dritten ordentlichen Generalversammlung auf Freitag, den 12. März 1926, mittags 12 Uhr, in den Räumen der Aktiengesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung zu Frankfurt a. M., Roßmarkt 23. Tagesordnung: 1. Vorlegung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung auf den 31. Dezember 1925 und des Berichts des Vorstands und des Aufsichtsrats. 2. Beschlusssitzung über die Genehmigung der Bilanz und Verwendung des Reingewinns. 3. Beschlusssitzung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Aktionäre, die in der Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben spätestens am dritten Werktag vor dem Tage der Versammlung ihre Aktien bei

dem Bankhaus Gebrüder Arnhold zu Dresden, bei der Aktiengesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung zu Frankfurt a. M. oder bei der Gesellschaftskasse zu hinterlegen oder den Nachweis zu erbringen, daß sie ihre Aktien bei einem Notar hinterlegt haben.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 42 vom 19. Februar 1926.)

Beschlagnahmte Druckschrift. — Durch Beschuß des Untersuchungsrichters des Reichsgerichts Landgerichtsrats Beringer vom 4. 2. 1926 ist gemäß §§ 41, 73 des St.-G.-Bb., §§ 13, 20 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik, § 94 der St.-P.-D. und § 27 des Gesetzes über die Presse vom 7. 5. 1874 die Beschlagnahme der Druckschrift »Ch C1 — Ch 3 As (Levisite) oder Der einzige gerechte Krieg«, Roman verfaßt von dem Angeklagten Becker, verlegt beim Agis-Verlag in Berlin, gedruckt von »Peuvag« Berlin, Filiale Hannover, erschienen Wien-Berlin 1926, wegen ihres gegen die §§ 81 Ziffer 2, 86, 166 St.-G.-Bb., §§ 8 Ziffer 1, 9, 10 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik verstörenden Inhalts angeordnet.

(Deutsches Fahndungsblatt Nr. 8117 vom 22. Februar 1926.)

Berlehrsnachrichten.

Format für Postkarten und Drucksachen in Form offener Karten im Inlandverkehr und im Auslandverkehr seit 1. Oktober 1925: Mindestgrenze 10×7 cm, Höchstgrenze 14,8×10,5 cm. Bestände der früher zulässigen Formate 15,7×10,7 cm können im Inlandverkehr bis Ende 1927 aufgebraucht werden. Neu hergestellte Karten müssen sich jedoch in den vorgeschriebenen Grenzen 14,8×10,5 cm halten.

Berliner amtliche Wechselkurze.

| | am 23. Februar 1926 | | am 21. Februar 1926 | |
|------------------------------------|---------------------|--------------|---------------------|--------------|
| | Wechsels | Briefwechsel | Wechsels | Briefwechsel |
| London | 1 £ | 20,400 | 20,452 | 20,397 |
| Nolland | 100 Guldb. | 168,04 | 168,46 | 168,47 |
| Fuenfzig Kreis. (Pap.-Bei.) 1 Peso | | 1,710 | 1,74 | 1,709 |
| Oslo | 100 Kr. | 9,84 | 9,56 | 9,01 |
| Kopenhagen | 100 Kr. | 109,24 | 109,52 | 109,01 |
| Stockholm | 100 Kr. | 112,23 | 112,51 | 112,51 |
| New York | 1 \$ | 4,195 | 4,205 | 4,195 |
| Belgien | 100 Francs. | 19,07 | 19,11 | 19,07 |
| Italien | 100 Lire | 16,83 | 16,87 | 16,91 |
| Paris | 100 Francs. | 15,17 | 15,11 | 15,825 |
| Schweden | 100 Kr. | 80,72 | 80,93 | 80,93 |
| Spanien | 100 Pesetas | 59,10 | 59,24 | 59,18 |
| Rio de Janeiro | 1 Reis | 0,619 | 0,621 | 0,618 |
| Japan | 1 Yen | 1,928 | 1,932 | 1,928 |
| Prag | 100 Kr. | 12,416 | 12,416 | 12,456 |
| Vestindien | 100 Rupien. | 10,51 | 10,591 | 10,51 |
| Madagaskar | 100 Genuo | 21,245 | 21,295 | 21,245 |
| Sofia | 100 Lepta | 3,045 | 3,165 | 3,045 |
| Jugoslavien | 100 Dinar | 7,37 | 7,89 | 7,89 |
| Wien | 100 Schill. | 59,10 | 59,24 | 59,11 |
| Budapest | 100 000 Kr. | 5,873 | 5,883 | 5,873 |
| Banater | 100 Guldb. | 80,88 | 81,08 | 81,09 |
| Konstantinopel | 1 türk. £ | 8,18 | 8,19 | 8,178 |
| Griechen | 100 Drachm. | 5,94 | 5,96 | 5,94 |
| Bularest | 100 Lei | 1,783 | 1,813 | — |
| Wartau | 100 Gulden | 52,71 | 52,99 | — |
| Riga | 100 Lat. | 80,70 | 81,10 | — |
| Reval | 100 Ein. Kr. | 1,109 | 1,115 | — |
| Ungarn | 100 Forint | 52,86 | 53,14 | — |
| Amerika | 100 Vitros | 41,395 | 41,605 | — |

Personalnachrichten.

Der Nachfolger von Professor Röthlisberger. — Als Nachfolger des verstorbenen Professors Dr. Ernst Röthlisberger ist vom Schweizerischen Bundesrat der Bundesrichter Dr. Friz Oertig zum Direktor des Internationalen Amtes für gewerbliches, literarisches und künstlerisches Eigentum in Bern gewählt worden.

Berufung Professor Dr. Hans Driesch-Leipzig nach Amerika. — Durch Vermittlung der amerikanischen Botschaft ist dem Ordinarius der Philosophie an der Leipziger Universität Professor Dr. Hans Driesch für den Winter 1926/27 die »Karl-Schurz-Gedächtnis-Profilssur« an der staatlichen University of Wisconsin in Madison angeboten worden. Nachdem die sächsische Regierung den Urlaub bewilligte, hat Professor Driesch die Berufung angenommen. Er wird bereits Ende August Europa verlassen, da er vor Antritt seiner Stellung, die Ende September erfolgt, an dem 6. internationalen Kongress für Philosophie in Cambridge (Mass., U. S. A.), von dessen Zeitung er zu einem der großen allgemeinen Vorträgen aufgesondert wurde, teilnehmen wird. — Die Karl-Schurz-Profilssur wurde im Jahre